

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:
 für Luzern zum Abholen: 12. Fr. 10.
 für die übrige Schweiz: 12. Fr. 12.
 6 Monate: 6. Fr. 6.
 3 Monate: 3. Fr. 3.
 2. Fr. 2.50.
 3. Fr. 3.20.

Sterndzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
 die einseitige Blatt-Zeile ober deren Raum 10 Gd.
 für Wiederholungen 8 „
 Tarife von 3 Zeilen und weniger 80 „

Sonnabend,

Nro. 99.

den 10. April 1875.

Schloßen in Luzern.
 Der 9. April:
 Wittne Maria Hoffmiller geb. Bucher von Romos, Wittlied der Frauenbrüderchaft, 53 Jahre alt.
 Begräbnis: Montag den 12. April.
 Den 10. April:
 Wittne Verena Buchler geb. Hochstrasser von Horn, wohnhaft auf „Victoria“, 41 Jahre alt.
 Begräbnis: Montag den 12. dies.

Städtliche Gebärmittelfeier
 in Eschenbach
 für Frau Dr. Karolina Müller sel., geb. Schläpfer.
 Gedenntag: Mittwoch den 14. April, Dreifaltigkeit: Donnerstag den 15. jedesmal Morgens 7 1/2 Uhr. [3696]

Städtliche Gebärmittelfeier
 in Reuentlich
 für Hrn. Manxig Helffenfels sel. im Neubau hieselbst.
 Gedenntag: Montag den 12. April Morgens 7 Uhr. [3697]

Anzeigen.

Dankfagung.
 Die vorge, vielseitige Theilnahme an der Exoner über das Hinfcheiden unseres theuren Vaters, alt Seminarlehrer Pfl. Kletsch sel., verbunden auf's Herzlichste [3698] die Hinterlassenen.

Das Bezirksgericht von Luzern in Zivilsachen
 Leber Scherer, früher Tuchhändler an der Kronengasse, jetzt im Wandaquai in Luzern, Kläger (Hr. Gürtner Dr. Weick) gegen
 Bernard Götti, Kaufherr in Luzern, Beklagter (Hr. Gürtner Gerig) über die

Rechtsfrage:
 1. Hat sich der Beklagte einer Verleumdung beziehungsweise Beleidigung des Klägers schuldig gemacht oder nicht, und wenn ja, wie ist er zu bestrafen und welche Genugthuung hat er zu leisten?
 2. Hat sich der Beklagte einer Beleidigung des Klägers schuldig gemacht oder nicht, und wenn ja, wie ist er zu bestrafen und welche Genugthuung hat er zu leisten?
 Nachdem sich ergeben:
 1. Kläger E. Scherer klagt gegen den Beklagten auf Verleumdung und Beleidigung und verlangt Verurteilung und Genugthuung, weil derselbe am 12. Dezember in der Wirtshaus zum Gerstli hiesiger in Gegenwart mehrerer Gäste dem Kläger gegenüber sich dahin ausgesprochen habe: „Ich wäre auch ein größerer Herr und könnte auch reich sein und schwärzen, wenn ich drei bis vier Mal abschreibte wie Sie“, und des Fernern: „Sie sind ein „Schwinder!“ u. dgl.
 2. Der Beklagte stellt die Zulage, sowie die eingeklagte ist, in Abrede. Er gibt nur zu, gesagt zu haben: „Wenn ich mit meinen „Witwenkindern“ abschreiben könnte, so wäre ich auch ein großer Herr wie Sie“. Wenn er etwas von Schwärzen geküßelt haben sollte, so hätte das nur Bezug auf ein gewisses Gerücht des Klägers zwei Tage vorher in der nämlichen Wirtshaus bezüglich großen Geldverrauchs. Da schließt daher der Beklagte auf Abweisung der Justizinstanz. Genaue Details der Verleumdung auf die von ihm gedruckten Anzeigen und damit, es demselben doch eine Beleidigung gefunden werden. Daraus folgt denn glänzend aus der Klage gegen Kläger Scherer auf Beleidigung, weil dieser

Tag darauf am nämlichen Orte sich geäußert habe, er wolle nun den „Schwinder“ — und darunter sei der Beklagte verstanden worden — schon führen.
 3. Kläger bestritt letztere Anschuldigung.
In Erwägung gegogen was folgt:
 1. Durch den Zeugenbeweis in Verbindung mit der theilweisen Zugabe des Beklagten selbst ist vollständig erwiesen, daß Letzterer bei fraglichem Anlasse dem Kläger den unabweislichen Vorhalt machte, derselbe habe mehrmals abschreibt und sei ein „Schwinder“. Dieser Vorhalt eignet sich zu einer Ehrenkränkung, nicht aber zu einer Verleumdung im Sinne des Gesetzes.
 2. Die dem Kläger zur Last gelegte Verunglimpfung des Beklagten ist bestritten und ein Beweis dafür ist nicht geleistet, und demnach
 In Anwendung des § 93 b des Postgesetzes u. ff.
In Recht erkannt und gesprochen:
 1. Der Beklagte habe sich einer Beleidigung des Klägers schuldig gemacht.
 2. Er sei zu einer Geldbuße von 6 Fr. verurtheilt.
 3. Die Ehre des Klägers sei genährt und die Ehrenkränkung aufgehoben.
 4. Kläger sei berechtigt, das Urtheil auf Kosten des Beklagten in einem Exzerptblatte zu veröffentlichen.
 5. Mit seiner Zivilanfrage gegen den Kläger sei der Beklagte abgewiesen.
 6. Beklagter habe sämtliche Kosten zu tragen und an Kläger eine Kostenvergütung von Fr. 98.40 zu leisten.
 An ihre Sachwalter haben für Gebühren und Auslagen zu bezahlen:
 Kläger dem jüngeren Fr. 98.40, Beklagter 47.90.
 7. Sei dieses Urtheil den Parteien und dem Staatsanwalt mitzutheilen.
 Luzern, den 19. Februar 1875.
 Namens des Bezirksgerichts,
 Der Präsident:
 R. Kletsch.
 Der Gerichtsschreiber:
 B. Sch.

Bekanntmachung.
 Vom 15. April ab wird die Kapellgasse für die Dauer von 8 Tagen wegen Dohlenbauten und Wasserleitungen für allen Wassergewerbethe abgeschlossen, worauf die Einwohner aufmerksam gemacht werden.
Das Stadtpolizeiamt.
 3699]

Unterricht in deutscher und französischer Sprache ertheilt
Frau Rie.
 2518]

Luzern.
Bekanntmachung, betreffend Baugespamne.
 Im Stadtbauamt Luzern ist nachbenanntes Baugespamne errichtet worden und können die betreffenden Pläne im Bureau des Baupolizeiamts (Stadtbauamt am Bärengebäude) eingesehen werden.
 Allfällige juristische Einsprüche gegen die Ausführung der Baue sind laut § 11 des Baugesetzes vom 23. Oktober 1864 durch den Stadtbauamt sowohl dem Bauunternehmer als auch der Baupolizeikommission zu stellen zu lassen.

Eigentümer des Baugespamnes.	Objekt.	Tag der Publikation.	Endtermin f. privatrechtl. Einsprachen.
Schweizerische Centralbahn.	Güterschuppen.	9. April.	23. April.

Namens der Baupolizeikommission,
 Der Präsident:
 W. Wäcker.

Vereinigte Dampfschiff-fahrt-Gesellschaft des Vierwald- fättersee's
Sonntag den 11. April
Spazierfahrten
 von Luzern über Weggis, Wignau und Weggenried nach **Gersau** 2 Uhr — Min. Nachm. (Wagnhof). Rückfahrt von **Gersau** 5 „ 30 „ Ubr.
 von Luzern über Seeburg, Weggen und Greppen nach **Rühnacht** 3 Uhr — Min. Nachm. Rückfahrt von **Rühnacht** 4 „ 15 „
In den bekannten Spazierfahrts-Tagen.
 Luzern, den 10. April 1875. [3690] Die Verwaltung.

Postamtliche Stellenanfrage.
 In Folge eingetragener Anstellung ist die Besetzung eines Posthalters u. Briefe-trägers von Luzern mit einem Jahresgehälte von Fr. 744 wieder neu zu besetzen. Diejenigen Bewerber wollen sich, unter Vorlegung ihrer guten Zeugnisse und der erforderlichen Fähigkeiten, sowie eventuelle aber den Wunsch eines geeigneten Vorschlags bis längstens den 23. d. M. persönlich und schriftlich anmelden bei der
Stempel-Direction:
 Luzern, den 9. April 1875. [3697]

Stellung.
Montag den 13. April nächstbin, von Vormittags 9 Uhr an, werden bei der Versteigerung in Luzern unter öffentlicher Aufsicht gegen bare Beschlagung freiwillig veräußert:
 1. Ein Wohnhaus, 1. Stockwerk, Tisch, Geßel, Bettstellen, Feder- und Obermattlagen, Ringen, Korbe, Bronze- und Galvanisierwaren, Tisch- und Schrankwaren, Leinwand, Eisen- gel, Tableaux, Uhren, landwirthschaftliche Geräthe, Weinflaschen, sowie ein dreierbiges Violoncelle u.
 Luzern, den 10. April 1875.
Die Hypothekentantant.

Falle um und werde hin!
Heute Sonntag den 11. April Nachmittags 1 Uhr Versammlung im „Hologarien“ mit **Wesst.**
Das Comité.
 3699]

50 Fr. Belohnung
 Demjenigen, der mir die etwanen Grabschreiber, welche angegeben, ist bei wegen dem Verstorbenen bei Hrn. Scherer Enter in Eschenbach erbit wegen ständlicher Beleidigung des vorgenannten Herrn Feinreich bestrast und zur Bezahlung einer großen Geldbuße verurtheilt worden, gerichtlich belangbar verzeihen kann.
 Luzern, den 7. April 1875.
 3695] **Jos. Meyer, Genm.**

10 Fr. Belohnung
 Demjenigen, welcher das am letzten Donnerstag auf der Poststation in Luzern entführte, hiesiger Wägen alle ganz keine weiße Handschuhe, manüchliche Uhrzeituhr, zurückstellen oder den Anführer belangbar bestrafen kann. — Anmelden bei
 3696] **Job. Ambühl-Dreiger.**

Stadttheater in Luzern.
 Sonntag den 11. April 1875.
Erstes Gastspiel der italienischen Oper
 des
Impresario Carlo Stollberg:
RIGOLETTO.
 Große Oper in 4 Akten nach Victor Hugo's „le roi s'amuse“ von F. M. Viave, Musik von G. Verdi, geb. d. Nov. 1814 in der Lombardie, lebt auf seinem Landhause bei Busseto, Provinz Parma. Die Oper wurde im Jahre 1851 für das Theater in Venedig komponirt.
 Es finden 3 Vorstellungen statt, für welche ein Abonnement zu folgenden Preisen eröffnet wird:
 Fremdenloge Fr. 12 — Rangloge Fr. 9 — Sperrsitze Fr. 7. 50.
 Man abonirt Samstag früh von 10—12 Uhr an der Theaterkasse.
Freise der Plätze außer Abonnement:
 Fremdenloge Fr. 5 — Rangloge Fr. 4 — Sperrsitze Fr. 3 — Variete-Gallerie Fr. 2 — Variete Fr. 1. 50 — Gallerie 70 Cts.
 Die Logenplätze sind geöffnet Sonntag von 11—12 und von 2—3 Uhr. Zettel sind an der Kasse zu haben à 10 Cts. per Stuck.
Kassenschließung halb 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Restaurant de l'Hôtel de l'Europe.
 Sonntag den 11. April
CONCERT
 der
Luzerner Kurkapelle
 unter Leitung des Hrn. Director M. Koh.
 Anfangs Nachmittags 3 Uhr.
Gutes Frankfurter und Bündener Bier.
 Es empfiehlt sich [3692] **J. Beutter, Propriétaire.**

Wirthschafts-Gröfnung.
 Zeige meinen Freunden und Bekannten und einem Ehrenbaren Publikum an, daß mit heute das
Restaurant Hirschmatt
 eröffnet ist. Reelle Getränke, schmackhafte Küche und prompte Bedienung zugesichert, empfiehlt sich bestens
 3691] **A. Pfyster-Kaufmann.**

Wirthschafts-Gröfnung.
 Die neu eingerichtete Wirthschaft zum „Lamm“ am unteren Girsengraben 553 D, wird **Sonntag den 11. April** eröffnet. Reelle Weine, schmackhafte Speisen, sowie aufmerksame Bedienung werden zugesichert. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich besonders
F. Kengall, Sohn, Metzger.
 Dessen Geschäftsführer: **Albert Schneebeli.**
 3692]

Laternenwirthschaft Zinnenegg in Weggis.
Gröfnung Sonntag den 11. April mit musikalischer Unterhaltung.
 Für reelle Getränke und gute Speisen ist bestens gesorgt.
 Zu zahlreichem Erscheinen ladet freundlichst ein
 3512] **Alcis Zurmühle, Wirth.**

Wirthschafts-Gröfnung.
 Die neu eingerichtete Wirthschaft zur „Reuhofmatt“ in Reizen wird **Sonntag den 11. April** bei musikalischer Unterhaltung eröffnet. Reelle Weine und aufmerksame Bedienung werden zugesichert.
 Es empfiehlt sich bestens
 3558] **Alcis Studhalter, Wirth und Contitor.**

Die neu errichtete Wirthschaft
Restaurant Bucher in Dargersellen
 wird **Sonntag den 11. April** eröffnet.
 Reelle Weine, gutes Bier, warme und kalte Speisen.
Rechtliche Bedienung.
 Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich besonders
 3559] **Die Gastgeber: Gebr. Bucher.**